

Motion Fraktion SP (Andreas Zysset): Wohnstadt Bern: Piazza Breitenrain

Die Einwohnerzahl des Nordquartiers entspricht einer mittelgrossen Stadt im schweizerischen Mittelland. Der Breitenrainplatz darf als eindeutiges Zentrum des Nordquartiers bezeichnet werden. Nachdem vor einigen Jahren mit einer Variantenabstimmung die heutige Platzgestaltung festgelegt wurde, kann heute fast rund um die Uhr beobachtet werden, wie eben dieses Zentrum des Nordquartiers im Verkehr versinkt. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnert die heutige Situation am Breitenrainplatz wahrscheinlich an den Kornhausplatz, wie er sich Ende der 60er-Jahre präsentierte: schlicht chaotisch. Im Gegensatz zum Breitenrainplatz heute, versuchte dazumal wenigstens ein Verkehrspolizist auf einer Kanzel (meist relativ erfolglos) das Verkehrschaos in geordnete Bahnen zu lenken.

Heute präsentiert sich der Kornhausplatz als wahres Kleinod. Südländisches Ambiente kennzeichnet die Atmosphäre, florierende Gewerbebetriebe und Gasthäuser finden hier ihren Platz, Flanieren und Kommunizieren ist angesagt. Vorab bei schönem Wetter trägt der neue Kornhausplatz erheblich zur guten Lebensqualität unserer Stadt bei.

Demgegenüber befindet sich der Breitenrainplatz nach wie vor in einem vergleichsweise traurigen, um nicht zu sagen geradezu anachronistischen Zustand: Öffentlicher Verkehr, privater Verkehr, Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende begegnen sich in teilweise aggressiver Konkurrenz. Geprägt wird der Platz durch Phantasielosigkeit, Autokolonnen, Gestank und Lärm. Mit vergleichsweise wenig Mitteln – dies beweist der Kornhausplatz – könnte vieles für die Wohnqualität getan werden. Ein Platz, der vorab den Menschen, der Begegnung dient, wo Kaffees und Kinder Platz finden, ist keine Utopie, sondern eine Frage des guten Willens. Wenn der Gemeinderat mit dem Bekenntnis zur Wohnstadt Bern Ernst machen will, dann muss er auch im verkehrsreichen Nordquartier ein echtes Zeichen setzen: Den Breitenrainplatz für die Bevölkerung – eine Piazza Breitenrain!

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachstehenden Massnahmen zu treffen:

1. Die Ausschreibung und Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes in eine „Piazza Breitenrain“. Bei der Bewertung sollen die nachstehenden Anforderungen als Entscheidungsgrundlagen dienen:
 - a) Massive Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch Massnahmen im weiteren Umfeld des Platzes (wie beispielsweise die Sperrung der Rodtmattstrasse für stadteinwärtsfahrenden Verkehr am Guisanplatz).
 - b) Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr auf je einer einzigen gemeinsamen Spur stadteinwärts bzw. stadtauswärts.
 - c) Gestaltung des restlichen Teiles des Platzes für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrer und Velofahrerinnen usw.
 - d) Installation von begegnungsfördernden Einrichtungen wie z.B. einem Kaffee im heutigen Tramhäuschen.
 - e) Eine ästhetische Aufwertung des zentralen Platzes des Nordquartiers.
2. Dem Stadtrat aufgrund des Wettbewerbes eine Vorlage oder allenfalls Varianten zur Beschlussfassung zuhanden des entscheidungskompetenten Organs zu unterbreiten.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Andreas Zysset), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Oskar Balsiger, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, das jahrelang Gegenstand hitziger Auseinandersetzungen war und über das schliesslich in einer Variantenabstimmung – der ersten in der Stadt Bern – entschieden wurde: Am 27. September 1992 lehnten die Stimmberechtigten die Neugestaltung des Breitenrainplatzes mit 28 026 Nein gegen 12 130 Ja ab. Zustimmung fand hingegen mit 23 521 Ja gegen 16 656 Nein die Kreditvorlage für eine einfache Sanierung des Platzes.

Die klar verworfene Variante „Neugestaltung“ inkl. Erneuerung der Werkleitungen mit Kosten von 5.53 Mio. Franken war darauf ausgerichtet, den Breitenrainplatz als Treffpunkt und Einkaufsort eines Stadtteils mit damals fast 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu einem Quartierplatz aufzuwerten: durch die Rückgewinnung des öffentlichen Strassen- und Platzraums für die Fussgängerinnen und Fussgänger und durch die Ausschöpfung der daraus erwachsenden Möglichkeiten zur vielfältigen Nutzung des Platzes. Mit der Bündelung des Verkehrs auf der Südostseite (Seite Kaserne) des Breitenrainplatzes hätte auf der gegenüberliegenden Seite Raum für eine zusammenhängende, weitgehend verkehrsfreie Fussgängerinnen- und Fussgängerzone geschaffen werden sollen.

Mit grosser Mehrheit angenommen wurde jedoch die Variante „einfache Sanierung“, die sich an der bestehenden Platzaufteilung und Verkehrsführung orientierte und schwergewichtig die damaligen Provisorien in eine definitive Form überführte. Die gestalterischen Massnahmen beschränkten sich dabei weitgehend auf die Wahl einheitlicher Materialien für die Strassen- und Trottoirbeläge sowie für die Randabschlüsse. Diese Variante, für die in der Abstimmung ein Kredit von Fr. 850 000.00 bewilligt worden war, wurde 1993 ausgeführt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es problematisch wäre, acht Jahre nach einem sehr eindeutigen Volksentscheid ein Vorhaben wieder aufzugreifen, das nach den vorangegangenen jahrelangen Kontroversen auch im Quartier selber keine Mehrheit fand. Hinzu kommt, dass angesichts der bereits angemeldeten und teilweise auch schon weit fortgeschrittenen Projekten (Casinoplatz, Bären- / Waisenhausplatz, Bundesplatz, Bahnhofplatz) in den nächsten Jahren eine weitere Platzgestaltung in der mittelfristigen Investitionsplanung nicht tragbar ist.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion aus folgenden Gründen ab:

1. Nach dem klaren Abstimmungsergebnis von 1992 könnte der erneute Versuch, den Breitenrainplatz in der verlangten Art und Weise umzugestalten, als Zwängerei empfunden werden.
2. Die 1993 in die Sanierung investierten Mittel sind erst zum kleinen Teil abgeschrieben. Es müsste also eine Infrastrukturanlage ersetzt oder baulich tiefgreifend verändert werden, die noch längst nicht das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat.
3. Wie im Motionstext selber vermerkt, entspricht das Nordquartier hinsichtlich Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der hier angesiedelten Arbeitsplätze einer mittgrossen Schweizer Stadt. Entsprechend gross ist das motorisierte Verkehrsaufkommen. Der am Breitenrainplatz zirkulierende Verkehr ist zu einem Grossteil "hausgemacht" und könnte nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf andere Strassenzüge verlagert werden, d.h. dass dann andere Wohnquartiere betroffen und in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt würden.
4. Soweit Verkehrsmassnahmen verlangt werden, wäre dafür ohnehin der Gemeinderat zuständig. Es handelt sich in dieser Beziehung also, rechtlich betrachtet, um eine Richtlinienmotion.
5. Die finanzielle Lage der Stadt Bern zwingt dazu, Prioritäten zu setzen. Eine attraktivere Gestaltung des Breitenrainplatzes ist aus Sicht des Gemeinderats durchaus *wünschbar*, aber nicht dringend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. November 2000

Der Gemeinderat